

## Protokoll

### **9. öffentliche Sitzung des Ausschusses Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen**

vom 14.11.2023, Lüchow (Wendland), Kreishaus, Raum A128 (ehem. Kantine)

#### Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

#### **Öffentlicher Teil**

- . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 1. Genehmigung des Protokolls der 8. Ausschusssitzung vom 05.09.2023
- 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3. Vorstellung neue Mitarbeiterin Projektmanagement Landwirtschaft
- 4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 21.08.2023: Situation der Tierheime und im Zusammenhang mit Fundtieren 2023/704
- 5. Produkthaushalt 2024: Produkt 12204 Verbraucherschutz 2023/793
- 6. Produkthaushalt 2024: Produkt 12205 Veterinärwesen 2023/794
- 7. Produkthaushalt 2024: Produkt 41401 Ambulante Fleischbeschau 2023/795
- 8. Produkthaushalt 2024: Produkt 12207 Wasser, Boden und Abfall 2023/792
- 9. Produkthaushalt 2024: Produkte 55401 Naturschutz und Landschaftspflege und 55402 Waldangelegenheiten 2023/802
- 10. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen  
Sachstand zu Natura 2000 (KT-Beschluss vom 25.09.2023, Nr. 2023/679) - mdl.
- 10.1. Bericht  
Auffindung unbekannter Bohrschlammgruben im Zusammenhang mit 2023/825
- 10.2. verschiedenen, älteren Tiefbohrungen zur Erdöl-/Erdgasaufsuchung im Landkreis Lüchow-Dannenberg  
Sachstand Beregnung (ständiger TOP)
- 10.3.

#### **Nicht öffentlicher Teil**

- 11. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
- 12. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

#### Anwesend:

- KTA Behrens, Marcel
- KTA Donat, Martin anwesend ab 15:15 Uhr
- KTA Goebel, Dietmar
- KTA Haase-Mühlner, Alexander
- KTA Heuer, Johannes Vorsitzender
- KTA Kaufmann, Horst stellv. Vorsitzender
- KTA Klepper, Hermann-Dieter
- KTA Tietke, Eckhard
- KTA Wiegrefe, Wolfgang
- KTA Allgayer-Reetze, Patricia
- KTA Hensel, Thorsten anwesend ab 15:33 Uhr
- beratendes Mitglied Behrens, Karl
- Kreisbaudirektorin Stellmann, Maria
- Erster Kreisrat Schermuly, Simon-Daniel anwesend bis 16:10 Uhr
- Riedel, Martin – FDL Wasser, Boden und Abfall
- Bardowicks, Karin, Dr. – FD Wasser, Boden und Abfall
- Kuba, Anika - FD Wasser, Boden und Abfall (Protokollführung)
- Mennerich-Bunge, Dr., Birgit - FDL Veterinärwesen und Verbraucherschutz anwesend bis 16:10 Uhr
- Raguschat, Anna - FD Veterinärwesen und Verbraucherschutz anwesend bis 16:10 Uhr
- Rößler, Dorothee - FDL Natur und Wald
- Schmid, Selina - Büro der Landrätin (Koordinierungsstelle Landwirtschaft)

#### Gäste:

- Ruhnke, Dieter anwesend bis 15:55 Uhr

Es fehlen:

KTA Liebhaber, Manfred  
KTA Gottberg, Wilhelm von  
Beratendes Mitglied NLFVV Krull, Oliver  
Beratendes Mitglied Tebel, Adolf jun.  
Landrätin Schulz, Dagmar

**Beginn:** 15:00 Uhr

**Ende:** 17:15 Uhr  
nichtöffentlicher Teil: - Uhr

Öffentlicher Teil

**. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

**Vorsitzender KTA Heuer** eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zudem begrüßt er die Verwaltung, die Presse sowie die Gäste.

**1. Genehmigung des Protokolls der 8. Ausschusssitzung vom 05.09.2023**

zurückgestellt

**2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

**Vorsitzender KTA Heuer** eröffnet die Einwohnerfragestunde.

**Herr Olaf Grunzke** meldet sich zu Wort und berichtet, dass die Gemeinde Jameln angeschrieben worden sei und um Stellungnahme gebeten wurde zum Landschaftsrahmenplan. Er ergänzt, dass das Kartenmaterial nur digital vorliege und die Gemeinde nicht die Möglichkeit habe dieses digital abzurufen. Er bittet darum, dass dieses in Papierform zur Verfügung gestellt werde.

**KBDin Stellmann** macht darauf aufmerksam, dass es den Gemeinden möglich sei Zugänge über das GIS-Büro des Landkreises Lüchow-Dannenberg zu bekommen. Damit bestehe dann die Möglichkeit das Kartenmaterial digital abzurufen.

**FDL Rößler** ergänzt, dass bei der Samtgemeinde Elbtalaue und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg ebenfalls die Möglichkeit bestehe die Unterlagen einzusehen.

**3. Vorstellung neue Mitarbeiterin Projektmanagement Landwirtschaft**

**Vorsitzender KTA Heuer** begrüßt **Frau Schmid** und übergibt ihr das Wort.

**Frau Schmid** stellt sich als neue Mitarbeiterin vor. Sie habe Rechtswissenschaften studiert und im Anschluss eine Ausbildung zur Landwirtin absolviert. Ihre Koordinierungsstelle sei der Stabsstelle 01 - Büro der Landrätin - zugeordnet. Ihr Arbeitsplatz befinde sich im Dezernat III – Bauen und Umwelt, weil hier viele Schnittstellen zur Landwirtschaft seien. Sie werde bestehende und zukünftige Projekte, die die Landwirtschaft betreffen, sowohl inhaltlich als auch konzeptionell betreuen

**KTA Kaufmann** möchte wissen, wie diese Stelle ausgefüllt werden solle.

**Frau Schmid** wiederholt, dass sie bei einzelnen Projekten, wie z. B. beim Wasserversorgungskonzept mitwirken werde und betont, dass sie keine Entscheidung ohne die Landrätin treffen werde. Sie sei nicht tätig als Aufsichtsbehörde.

**Vorsitzender KTA Heuer** bedankt sich für die Vorstellung und leitet zu Tagesordnungspunkt 4 über.

Kenntnis genommen

**Vorsitzender KTA Heuer** heißt den Vorsitzenden des Landestierschutzverbandes Niedersachsen im Deutschen Tierschutzbund **Herrn Ruhnke** willkommen.

**Herr Ruhnke** stellt sich vor und erklärt, dass im Landestierschutzverband Niedersachsen 85 Mitgliedsvereine vertreten seien. Von diesen Mitgliedsvereinen würden 68 ein Tierheim bzw. einen tierheimähnlichen Betrieb betreiben. Das Einzugsgebiet gehe von Borkum bis Göttingen und von der anderen Seite von Lingen bis nach Lüneburg.

**Herr Ruhnke** teilt mit, dass er sich freue, dass sich der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit dieser Problematik Tierheim oder tierheimähnliche Betriebe beschäftige. In allen Landkreisen des Landes Niedersachsen gebe es unterschiedliche Probleme. Die Infrastruktur in Niedersachsen sei ausschließlich bei den Mitgliedsvereinen als gemeinnützige Infrastruktur ausgerichtet. Diese unterscheide sich von Landkreis zu Landkreis und von Gemeinde zu Gemeinde. Es gäbe Tierheime, die komplett neu gebaut worden seien und den heutigen Anforderungen entsprechen. Ebenso seien Einrichtungen vorhanden, die mit kleinen Gartenhäusern angefangen und sich dann dem steigenden Bedarf angepasst hätten. Zudem lägen Einrichtungen vor, die ungenutzt worden seien, weil die vorherige Nutzung aufgegeben wurde. Beispiele hierfür seien alte Landgasthöfe, Einfamilienhäuser oder aus kommunaler Sicht alte Kreisbauhöfe, Kläranlagen. Daher sei es schwierig die Lösung zu haben.

**Herr Ruhnke** habe in den Unterlagen gesehen, dass es bereits Vorschläge für Übergangslösungen gibt wie Container. Diese könne man mit entsprechenden Grundstücken bzw. Ausbauten nutzen.

**Herr Ruhnke** ist positiv aufgefallen, dass den Kommunen und dem Landkreis klar sei, dass die amtliche Verwahrung von Tieren eine Pflichtaufgabe sei. Die Pflichtaufgabe sei den Vollzug des Tierschutzgesetzes wahrzunehmen. Dies seien Tiere, die vom Tierhalter weggenommen werden bzw. vorübergehend eingezogen werden müssen. Dann gäbe es noch die amtlichen Unterbringungstiere und die sogenannten Fundtiere, die in der Zuständigkeit der Kommunen gemäß der allgemeinen Zuständigkeitsverordnung des Landes Niedersachsen liegen.

**Herr Ruhnke** erklärt, dass der Bedarf zur Unterbringung von Haustieren stetig steige. Dieses liege daran, dass in 50 Prozent der Haushalte in Deutschland die Tierhalter 50 Jahre plus und fast 30 Prozent der Haushalte 60 Jahre plus seien. Dies bedeute, dass  $\frac{1}{4}$  der Tiere in Haushalten mit älteren Personen gehalten werde. Daher sehe man eine Entwicklung auf die Tierheime zukommen, die eine Tiersicherung im Rahmen der amtlichen Verwahrung gewährleisten müsse, solange bis die Rechtsnachfolge geklärt sei (z. B. Erben, gesetzlicher Betreuer, etc.).

**Herr Ruhnke** verweist zudem auf die Sitzungsvorlage in der die gesamte Thematik dargestellt sei. Herr Ruhnke erzählt, dass es im Jahr 1996 eine Anzahl von ca. 5,3 Millionen Hauskatzen gegeben habe. In 2022 lag die Anzahl bei 15,2 Millionen Hauskatzen. Bei den Hunden sehe der Anstieg ähnlich aus, allerdings liege dieser nicht im zweistelligen Millionenbereich. Auch bei Kleintieren gibt es eine ähnliche Entwicklung, die könne man aber bisher ohne Probleme unterbringen.

**Herr Ruhnke** ergänzt die Vorlage hinsichtlich der Exoten. Es gäbe ebenfalls einen großen Anstieg bei den Exoten, die auch Heimtiere seien. Hierunter fallen Eidechsen, Schlangen, Papageien, etc. Diese bedürfen einer besonderen Unterbringung bzw. Ausstattung, mit z. B. Heizung, Luftfeuchtigkeit, ...).

**Herr Ruhnke** verdeutlicht, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg durch die Kastrationsverordnung schon einen Handlungsspielraum geschaffen habe, um Herr der Lage zu werden.

Laut **Herrn Ruhnke** stellt sich jetzt nur die Frage, wo und in welchem Umfang eine Einrichtung geschaffen werde um einen direkten Zugang für die Kommunen zu haben. Damit diese entsprechend reagieren können, wenn die Kommunen gefordert werden, im Rahmen der amtlichen Unterbringung von Tieren. Aber auch die Veterinärbehörde könne den Vollzug des Tierschutzgesetzes nur durchführen, wenn sie eine adäquate Unterbringung für eingezogene Tiere habe.

**Herr Ruhnke** appelliert, dass eine entsprechende Einrichtung geschaffen werden solle mit entsprechender Personalausstattung. Zudem sei zu überlegen, wie man die finanziellen Mittel bereitstellen könne. Wenn ein Tierschutzverein des deutschen Tierschutzbundes mit dabei sei, dann bestehe die Möglichkeit einer Förderung. Die Förderung sei nicht so hoch, dass man eine ganze Einrichtung neu bauen könne. Die Förderung sei für Neu-, Umbau und Sanierung auf 50.000,00 € gedeckelt. Die Förderung sei zudem daran gebunden, dass die jeweilige Kommune denselben Betrag dazu gäbe. Man könne auch darüber nachdenken, dass man dies auf 2 Jahre ausläge und so Rückstellungen im Haushalt bilde um einen bestimmten Betrag hinterher zur Verfügung zu haben. Diesen könne man dann investieren in eine Einrichtung, die man neu-, umbau- oder saniere. Zur Umnutzungsänderung und bezüglich des Außenbereichs gehe der Appell an das Bauamt. Hier gäbe es Möglichkeiten auch dem Tierschutzverein die Privilegierung nach § 35 BauGB zuzubilligen. Mit den Worten wo ein Wille ist, da sei auch ein Weg beendet **Herr Ruhnke** seinen Vortrag.

**Vorsitzender KTA Heuer** bedankt sich bei Herr Ruhnke für den informativen Vortrag und übergibt **FDL Dr. Mennerich-Bunge** das Wort.

Zunächst stellt **FDL Dr. Mennerich-Bunge** die Frage an **Herrn Ruhnke**, ob es EU-Fördermittel für den ländlichen Raum gibt, die man für diese Zwecke nutzen könne.

**Herr Ruhnke** antwortet, dass es diese gäbe. Man müsse aber eine Überschrift dafür finden. Diese sei seines Erachtens die Daseinsvorsorge. Es gäbe EU-Fördermittel für die Entwicklung des ländlichen Raums die im Bereich der Daseinsvorsorge genutzt werden können. Der Antrag bzw. das Antragsverfahren müsse mit einem festgelegten Projekt verbunden sein, welches entsprechend vorbereitet werden müsse. Zudem sei zu beachten, dass bei einer Förderung auch Eigenmittel angemeldet werden müssten.

**FDL Dr. Mennerich-Bunge** berichtet, dass sie sich entsprechend des Auftrages mit den Samtgemeinden und Frau John vom Tierheim Lüneburg zusammengesetzt habe. Sie fasst die Ergebnisse noch einmal zusammen und verweist auf die Präsentation (Anlage 1; Folie 1 bis 3).

**FDL Dr. Mennerich-Bunge** ergänzt die Präsentation insofern, dass das Tierheim Lüneburg nicht bereit sei mit fremden Tierschutzvereinen zusammen zu arbeiten, weil es unterschiedliche Satzungen etc. gibt. Dieses führe zu Reibereien.

**FDL Dr. Mennerich-Bunge** führt aus, dass als kostengünstige Idee aufgekomen sei ein Wildlingsdorf bzw. -garten zu errichten. Für Katzen, die sich immer weiter vermehren und auch krank werden, weil niemand auf sie aufpasse, würde man einen größeren Garten benötigen. Diesen würde man ausstatten mit evtl. 2 Containern. Einen Container benötige man für die Kastration und erste Nachsorge, sowie tierärztliche Untersuchung und den anderen Container für ein Büro. Die Katzen kämen nach der Kastration in die Freiheit, wo Häuser bereit stehen und sie sich zurückziehen können bis eine entsprechende Futterstelle gefunden worden sei. Denn wilde und halb verwilderte Katzen seien nicht mehr zu vermitteln.

**FDL Dr. Mennerich-Bunge** sagt, sofern man sich dazu entschliefse ein Wildlingsdorf zu betreiben, habe man eine Lösung für die vielen Anrufe, die bei den Gemeinden und beim Landkreis auflaufen.

**FDL Dr. Mennerich-Bunge** erklärt, dass für die Fortnahme- und Verwahrtiere weiterhin mit den Tierheimen im Umkreis telefoniert werden müsse, ob sie die jeweiligen Tiere aufnehmen können. Dieses habe bisher immer geklappt.

**FDL Dr. Mennerich-Bunge** berichtet, dass sie den Samtgemeinden aufgegeben habe geeignete Liegenschaften abzufragen. Diese haben keine geeigneten Liegenschaften zurück gemeldet. Daher habe es seitens der Samtgemeinden den Vorschlag gegeben, bei der Politik einmal nachzufragen, ob es gewollt sei über die sozialen Medien Grundstücke zu suchen.

**FDL Dr. Mennerich-Bunge** fasst zusammen, dass man sich für die Übergangsphase darauf konzentriere die Hunde weiter nach Lüneburg zu geben. Für den Einzelfall der Fortnahme- und Verwahrkatzen werde mit den Tierheimen telefoniert, ob dort Platz sei. Und sie denke, dass es in Lüchow-Dannenberg doch solche Grundstücke geben müsse die man für einen Wildlingsgarten nutzen könne.

**Vorsitzender KTA Heuer** bedankt sich bei **FDL Dr. Mennerich-Bunge** für die Mitteilung des Sachstandes und übergibt das Wort an **KTA Wiegrefe**.

**KTA Wiegrefe** trägt vor, dass er sehr erstaunt gewesen sei über den Bericht von Herrn Ruhnke. Dieser sei schon sehr weitreichend gewesen in Hinsicht auf eine Baumaßnahme. Man habe beim letzten Ausschuss von der Verwaltung gefordert, dass erstmal geklärt werde, welche Wege man finden könne um Hunde und Katzen auf vernünftige Weise behandeln zu können.

**KTA Wiegrefe** tendiert dahin, dass der möglichst einfachste und finanziell günstigste Weg gesucht werde. Dies sei dann natürlich eine weitere Verhandlung mit dem Tierheim Lüneburg. Seines Erachtens solle man bezüglich des Überganges der Katzen bei den Nachbarlandkreisen Salzwedel und Uelzen nachfragen, wie das dort geregelt sei.

**FDL Dr. Mennerich-Bunge** erwidert, dass die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) bezüglich der Katzen mit dem Tierhilfswerk Ahlum in Kontakt sei. Diese könne dort Katzen hinbringen. Aber eben nur auf Einzelanfragen. Nach Uelzen sei der Kontakt bisher weniger gewesen, weil es für die Fortnahme- und Verwahrkatzen mit Ahlum und Lüneburg gut geklappt habe.

**FDL Dr. Mennerich-Bunge** führt aus, dass der Landkreis bisher 1,00 € für den Tierschutz zahle. Dieser müsse eventuell erhöht werden. Die Samtgemeinde und der Landkreis zahlen in einen gemeinsamen Topf. Dort gäbe es gewisse Rückstellungen. Man habe bisher sehr schlank reagiert, wenn der Druck zu groß war und Katzen eingefangen werden sollten. Man habe den anrufenden Personen mitgeteilt, wenn ihr die Katzen einfängt und der Landkreis und die Samtgemeinde einverstanden seien, bezahle der Landkreis die Kastrationskosten und die erste tierärztliche Untersuchung. Dann müssen diese aber wieder ausgesetzt werden. Der Landkreis habe kein Personal Katzen zu fangen.

**FDL Dr. Mennerich-Bunge** plädiert dafür, dass man mit EU-Geldern versuchen solle einen Wildlingsgarten zu errichten. Es werde die Zustimmung benötigt, dass in den sozialen Medien gestreut werde entsprechende Grundstücke zu finden.

**KTA Donat** äußert sich, dass er dafür sei die sozialen Medien zu nutzen um entsprechende Liegenschaften

zu finden. Zudem habe er die Verständnisfrage an **FDL Dr. Mennerich-Bunge**, was mit Futterstelle gemeint sei.

**FDL Dr. Mennerich-Bunge** antwortet, dass wildlebende Katzen im Tierheim in beengten Räumen nicht leben können. Sie seien scheue Tiere und daher auch nicht vermittelbar. Daher müsse man draußen betreute Futterstellen finden, bei denen es nur zu bestimmten Zeiten Futter gäbe. Das Tier sei dann kastriert und vermehre sich nicht weiter.

**KTA Donat** meint daher, dass es sich eher um eine Patenschaft handele.

**FDL Dr. Mennerich-Bunge** stimmt dem zu und stellt die Frage an **KBDin Stellmann**, ob ein Bauantrag notwendig sei, für einen Garten mit Gartenhäuschen.

**KBDin Stellmann** antwortet, dass es darauf ankomme wo das Grundstück liege. Zudem könne man wie **Herr Ruhnke** erwähnt habe über den Außenbereich nachdenken. Allerdings sei es trotzdem nicht einfach solche Vorhaben im Außenbereich zu errichten. Grundsätzlich ist jedoch ein Bauantrag notwendig.

**Herr Ruhnke** stimmt **KBDin Stellmann** zu, dass es für einen Neubau schwierig sei. Einfacher sei ein bereits bestehendes Gebäude zu haben.

**KTA Wiegrefe** unterstützt die Antwort von **KTA Donat**, dass man die sozialen Medien und die EJZ entsprechend nutzen solle.

**KTA Tietke** möchte wissen, ob die jeweiligen Modelle bereits berechnet worden seien.

**FDL Dr. Mennerich-Bunge** teilt mit, dass sie bisher keine Berechnungen vorgenommen habe.

**KTA Tietke** ergänzt, dass es gut zu wissen wäre, ob es eine Versicherung für die Katzenhalter gäbe, die die Kosten abdecke. Er sehe es nicht so, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg alles zahlen solle.

**Vorsitzender KTA Heuer** antwortet, dass das Thema an dieser Stelle neu sei. Die beigefügte Anlage ist noch ganz frisch. Daher ist es noch zu früh konkrete Kosten zu haben. Natürlich habe **KTA Tietke** aber recht, dass bei einer Entscheidung die finanzielle Konsequenz bewertet werden müsse.

**Vorsitzender KTA Heuer** übergibt das Wort an **Herrn Ruhnke**, weil er grobe Richtwerte für Maßnahmen habe.

**Herr Ruhnke** teilt mit, dass unterschieden werden müsse für die Investition der Infrastrukturmaßnahme und den laufenden Kosten. Bei den Gemeinden und dem Landkreis fallen jetzt schon laufende Kosten für die bereits stattfindende Unterbringung und Versorgung von Tieren an. Daher blieben nur die Kosten für die Infrastruktur. Hier stelle sich die Frage, ob ein Grundstück zur Verfügung stehe bzw. müsse eines gekauft oder gepachtet werden. Wenn von den Gartenhäusern gesprochen werde, dann würden die Kosten bei 3.000 € bis 10.000 € liegen. Bei einem Doppelcontainer der vollständig ausgestattet sei, liegen die Kosten derzeit bei 35.000 € bis 40.000 €. Ca. 25.000 € seien bei einem Einzelcontainer anzusetzen, wobei es hier noch auf die Ausstattung ankäme. Bei allen Varianten kämen Kosten für z. B. das Fundament, die Bewehrung, den Anschluss für Strom, Wasser, Abwasser etc. dazu. Für einen Neubau eines mittleren Tierheimes beispielhaft in Lüneburg ohne Grundstückskosten habe man mit 3,5 Mio. Euro zu rechnen.

**Herr Ruhnke** findet den Vorschlag von **FDL Mennerich-Bunge** gut. Man könne sagen, man habe einen festen Vertragspartner für die sogenannten Fundhunde oder Einziehungshunde. Zudem habe man eventuell einen festen Vertragspartner für Kleintiere. Bei den Exoten müsse man eine Einzelfallregelung finden. Und für Katzen sei dieser Mittelweg mit der Unterbringung auf vertraglicher Basis mit dem Tierschutzverein und dem Wildlingsgarten eine Option.

**Beratendes Mitglied Karl Behrens** äußert sich, dass Personen die nicht dazu in der Lage seien Tiere zu halten, auch keine haben dürften.

**Herr Ruhnke** bemerkt, dass der Landkreis das letzte Glied in der Kette sei und keine Verordnungs- und Gesetzgebungskompetenz habe. Der Landkreis könne nur in den Bereichen etwas machen, bei denen der Bund und das Land nichts geregelt haben. Dieses haben die Kommunen mit der Kastrationsverordnung getan. Diese müssten sie aber umsetzen. Zudem könne der Kreistag eine Resolution starten, dass es eine Heimtierverordnung geben solle und das Tierschutzgesetz zu ändern sei. Das Tierschutzgesetz werde derzeit bearbeitet. Unter anderem werde voraussichtlich die Kennzeichnungspflicht von Hauskatzen mit aufgenommen. Fach- und Sachkunde kann nur im Tierschutzgesetz geändert werden, was Niedersachsen mit dem Niedersächsischen Hundegesetz getan habe.

**FDL Mennerich-Bunge** sagt auf die Aussage von **beratendem Mitglied Behrens**, dass man Personen nicht verbieten könne Tiere zu halten. Dieses werde es auch nie geben.

**FDL Mennerich-Bunge** sehe auch das Problem bei Personen die von Drogen abhängig seien und Tiere halten. Aber dieses zu beweisen sei auch sehr schwer.

**KTA Kaufmann** möchte wissen, ob es eine Größenordnung für den Wildlingsgarten gäbe.

**FDL Mennerich-Bunge** antwortet, dass Sie auf die Idee mit dem Wildlingsgarten erst gekommen sei bei dem Gespräch mit den Samtgemeinden. Dieses sei ihr vorher nicht so geläufig gewesen. Der Wildlingsgarten sei von mindestens 2 Personen zu betreuen. Diese Personen seien entsprechend zu bezahlen.

**FDL Mennerich-Bunge** meint, dass das Gelände so groß wie möglich sein solle. Zudem sei sie der Meinung, dass der Wildlingsgarten auch irgendwann voll ist. Man könne sich der Aufgabe nicht entziehen. Die Behörden müssen sich um diese Tiere kümmern. Wenn z. B. die Kastrationsverordnung nicht durchgesetzt werde in den Gemeinden, dann komme dieses Verhalten der Bürgerinnen und Bürgern, dass die Verwaltung sich schon um diese Tiere kümmere. Die Kastrationsverordnung sei nicht durchsetzbar, weil man nicht wüsste an wen man sich wenden solle, weil man nicht wüsste wem die Tiere gehören. Sie fragt, ob man daher an denjenigen herantreten solle der füttere. Derjenige würde dann aber sagen, das sei nicht meine Katze und somit sei ich auch nicht in der Verantwortung diese zu kastrieren. Daher handele es sich bei dem Thema um Theorie und Praxis.

**Vorsitzender KTA Heuer** fasst die Ergebnisse noch einmal zusammen und lässt abstimmen zu folgendem **Beschlussvorschlag**:

**Der Vertrag mit dem Tierheim Lüneburg für die Unterbringung von Hunden kann trotz Kostensteigerung verlängert werden.**

**Für zahme Katzen und Katzen aus Tierschutzfällen kann die Übergangslösung weiter genutzt werden. Dies bedeute, dass u.a. durch den Tierfreunde Wendland e. V. , die Tiere aufgenommen und weiter vermittelt werden.**

**Für wilde Katzen ist die Unterbringung im sog. „Wildlingsdorf“ weiter zu verfolgen. Daher soll die Immobiliensuche über Social Media erfolgen.**

**Sofern Immobilien gefunden werden, wäre beim nächsten Ausschuss des NLFVW eine konkrete Kostenschätzung durch den Fachdienst 39 vorzulegen.**

geändert einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

<b>5. Produkthaushalt 2024: Produkt 12204 Verbraucherschutz</b>	2023/793
---	----------

**Vorsitzender KTA Heuer** bittet **Frau Raguschat** den Haushalt für das Produkt Verbraucherschutz vorzustellen.

**Frau Raguschat** erläutert den Haushalt anhand der beigefügten Präsentation (Folie 8-12, Anlage 1).

**KTA Wiegrefe** sagt, dass das Land im Verbraucherschutz 2 Millionen Euro einsparen möchte. Daher fragt **KTA Wiegrefe**, ob diese Auswirkungen auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg habe.

**FDL Mennerich-Bunge** sagt, dass der Fachdienst 39 nur Pflichtaufgaben umsetze. Daher könne sie nicht sagen, wo noch etwas gekürzt werden könne.

**Vorsitzender KTA Heuer** lässt über den Haushalt für das Produkt Verbraucherschutz abstimmen:

**Für das Haushaltsjahr 2024 werden folgende Plan-Zahlen für den Ergebnishaushalt festgelegt:**

	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Defizit</b>
Produkt 12204 Verbraucherschutz	45.700,00 €	429.200,00 €	383.500,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

<b>6. Produkthaushalt 2024: Produkt 12205 Veterinärwesen</b>	2023/794
--	----------

**Frau Raguschat** stellt den Haushalt für das Produkt Veterinärwesen vor und erklärt diesen anhand der beigefügten Präsentation (Folie 13-16, Anlage 1).

**Vorsitzender KTA Heuer** lässt über den Haushalt für das Produkt Veterinärwesen abstimmen.

Für das Haushaltsjahr 2024 werden folgende **Plan**-Zahlen für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Produkt 12205 Veterinärwesen	74.300,00 €	760.100,00 €	685.800,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

**7. Produkthaushalt 2024: Produkt 41401 Ambulante Fleischbeschau 2023/795**

**Frau Raguschat** stellt den Haushalt für das Produkt Ambulante Fleischbeschau vor und erklärt diesen anhand der beigefügten Präsentation (Folie 17-19, Anlage 1).

**Vorsitzender KTA Heuer** lässt über den Haushalt für das Produkt Ambulante Fleischbeschau abstimmen.

Für das Haushaltsjahr 2024 werden folgende **Plan**-Zahlen für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Produkt 41401 Ambulante Fleischbeschau	41.000,00 €	56.000,00 €	15.000,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

**8. Produkthaushalt 2024: Produkt 12207 Wasser, Boden und Abfall 2023/792**

**Vorsitzender KTA Heuer** übergibt das Wort an **FDL Riedel**.

**FDL Riedel** berichtet, dass das Defizit im Vergleich zu 2023 steige, was vor allem auf höhere Personalkosten zurückzuführen sei. Diese wiederum beruhten darauf, dass der FD 66 für den Stellenplan ab dem kommenden Jahr 2,75 Stellen mehr angemeldet habe. Zusätzlich käme die Tarifsteigerung dazu. Außerdem werde im Haushalt 2024 das Projekt Wassermengenmanagement Lüchower Landgraben aufgrund der eigenen Zuständigkeit im FD 66 veranschlagt. Dieses sei im Haushalt 2023 noch dem FD 67 zugeordnet gewesen.

Da es keine Nachfragen gibt, lässt **Vorsitzender KTA Heuer** über den Produkthaushalt Wasser, Boden und Abfall abstimmen.

Für das Haushaltsjahr 2024 werden folgende **Plan**-Zahlen für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Produkt 12207 Wasser, Boden und Abfall	518.100,00 €	2.097.500,00 €	1.579.400,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

**9. Produkthaushalt 2024: Produkte 55401 Naturschutz und Landschaftspflege und 55402 Waldangelegenheiten 2023/802**

**Vorsitzender KTA Heuer** bittet **FDL Rößler** den Haushalt für das Produkt Naturschutz und Landschaftspflege sowie das Produkt Waldangelegenheiten vorzustellen.

**FDL Rößler** erklärt den Haushalt anhand der beigefügten Präsentation (Anlage 2).

**Vorsitzender KTA Heuer** übergibt das Wort an Grundmandatsinhaberin **Allgayer-Reetze**.

**Grundmandatsinhaberin Allgayer-Reetze** stellt die Frage, warum im Produkt 55401 bei der Kostenstelle 431800 der Ansatz von 1.196.800,00 € im Jahr 2023 auf 9.000,00 € im Jahr 2024 gesenkt werden solle.

**FDL Rößler** führt aus, dass lediglich die Bezifferungen der Kostenstellen getauscht sind und dies zukünftig so beizubehalten ist.

**Vorsitzender KTA Heuer** möchte wissen, ob es weitere Fragen gäbe.

**KTA Klepper** führt aus, dass in den vergangenen Jahren die Personaldecke im Fachdienst Naturschutz sehr dünn gewesen sei, welches Auswirkungen unter anderem auf die Kompensationsmaßnahmen gehabt habe. Daher stellt er die Frage an **FDL Rößler**, ob sie jetzt zufrieden sei mit der Personalsituation.

**FDL Rößler** antwortet, dass die Naturschutzbehörde nach wie vor unterbesetzt sei. Vakant seien zwei Stellen für die fachliche Sachbearbeitung und zwei Stellen, für die Verwaltungsfachkräfte gesucht werden. Eine Vollbesetzung ist weiterhin unbedingt anzustreben, um die dem Fachdienst 67 übertragenen Aufgaben zufriedenstellend erfüllen zu können.

**KBDin Stellmann** stellt nochmal klar, dass es sich hier nicht um 4 zusätzliche Stellen handelt, sondern dass diese bereits in der Vergangenheit beschlossen wurden und, trotz intensiver Personalsuche, noch nicht besetzt werden konnten. Es seien diverse Ausschreibungen erfolgt, aber bisher habe sich niemand finden lassen.

**KTA Klepper** meint, das also ein Licht zu sehen sei. Er stellt die Frage, wo die Ersatzgelder auftauchen würden.

**FDL Rößler** erläutert, dass Ersatzgelder auf einem separaten Konto geführt werden. Das Ersatzgeld steht nicht im Zusammenhang mit der Haushaltplanung der Kreisverwaltung und wird deshalb in der Beschlussvorlage nicht mit aufgeführt.

**Vorsitzender KTA Heuer** lässt über die Produkthaushalte Naturschutz und Landschaftspflege sowie Waldangelegenheiten gemeinsam abstimmen.

**Für das Haushaltsjahr 2024 werden folgende Plan-Zahlen für den Ergebnishaushalt festgelegt:**

	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Defizit</b>
Produkt <b>55401</b> Naturschutz- und Landschaftspflege	398.000,00 €	2.252.600,00 €	-1.854.600,00 €
Produkt <b>55402</b> Waldangelegenheiten	2.100,00 €	62.400,00 €	- 60.300,00 €
<b>Budget 67gesamt</b>	<b>400.100,00 €</b>	<b>2.315.000,00 €</b>	<b>-1.914.900 €</b>

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

## **10. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen**

### **10.1. Sachstand zu Natura 2000 (KT-Beschluss vom 25.09.2023, Nr. 2023/679) - mdl. Bericht**

**Vorsitzender KTA Heuer** bittet **FDL Rößler** über den Sachstand Natura 2000 zu berichten.

**FDL Rößler** legt dar, dass sie vom Kreistag damit beauftragt worden sei, beim Niedersächsischen Umweltministerium um Fristverlängerung für die hoheitliche Sicherung der EU-Vogelschutzgebiete und die Managementplanung für EU-VSG zu bitten. Die Antwort des Ministeriums stehe leider noch aus. Sie habe keine neuen Informationen. Daher werde sie zur hoheitlichen Sicherung der EU-Vogelschutzgebiete weiterhin wie bisher vom Kreistag beauftragt verfahren.

Kenntnis genommen

### **10.2. Auffindung unbekannter Bohrschlammgruben im Zusammenhang mit verschiedenen, älteren Tiefbohrungen zur Erdöl-/Erdgasaufsuchung im Landkreis Lüchow-Dannenberg** 2023/825

**Vorsitzender KTA Heuer** gibt das Wort an **FDL Riedel**.

**FDL Riedel** informiert, dass das beauftragte Ingenieurbüro seine Arbeit zur Auffindung unbekannter Bohrschlammgruben aufgenommen habe. Aufgrund dessen habe es diverse Anfragen beim Fachdienst 66 gegeben. Meistens gehe es um die Frage, was denn sei, wenn auf dem Grundstück etwas gefunden werde

und dieses dann saniert werden müsse. Wer trage die Kosten. Die Antwort darauf stehe bisher nicht fest. Es gäbe zwar gesetzliche Regelungen, wer dann in Anspruch genommen werden könne oder müsse. Es gäbe keine konkrete Reihenfolge oder Rangfolge der Sanierungsverpflichteten. Sehr wahrscheinlich wäre vorrangig die Inanspruchnahme der Verursacher bzw. deren Rechtsnachfolger, wenn es zu Sanierungsverpflichtungen kommen würde.

**FDL Riedel** betont, dass man soweit aber noch gar nicht sei. Das Ingenieurbüro stehe erst am Anfang seiner Tätigkeiten. In der 45. Kalenderwoche habe es die ersten Begehungen gegeben.

**Vorsitzender KTA Heuer** bedankt sich für die Information.

**Beratendes Mitglied Karl Behrens** sagt, dass der Landkreis diese Bohrschlammgruben genehmigt habe.

**KBDin Stellmann** stellt richtig, dass es sich hier um Bergrecht handele und daher das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) für die Genehmigungen zuständig sei.

**KTA Donat** bedankt sich bei der Verwaltung, dass dieses Thema aktiv in den Ausschuss eingebracht werde. Er plädiert dafür, dass Grundstückseigentümer von den Forderungen freigehalten werden. Es sei ein großes öffentliches Interesse, dass die Vergiftung von Grundwasser und Boden aufgedeckt werde und die Verursachenden dafür aufkämen, dass entsprechend saniert werde.

**FDL Riedel** antwortet, dass natürlich versucht werde die Verursachenden zu greifen.

**KTA Kaufmann** steht hinter der Aussage von **KTA Donat**. Er erzählt, dass er am Wochenende von Personen angesprochen worden sei, die ein Anschreiben erhalten haben. Diese Personen seien aber bereits die zweiten oder dritten Käufer der Grundstücke und können zu diesem Thema nichts sagen. Die Informationen an den Grundstückseigentümer seien erschreckend und spärlich gewesen. Das Thema sei unglücklich angelaufen.

**Vorsitzender KTA Heuer** erläutert, dass man zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen könne, was in der konkreten Rechtsfolge passiere. Daher sei es schwierig, dieses in so einem Schreiben mit aufzunehmen.

**KBDin Stellmann** ergänzt, dass im Nachgang Pressemitteilungen veröffentlicht worden seien und dieser Tagesordnungspunkt daher auch im Ausschuss mit aufgenommen worden sei. Die KTAs könnten als Multiplikatoren dienen um die Dinge weiter zu tragen, wenn sie angesprochen würden. Eine vorherige Einbindung der Presse wäre jedoch sinnvoll gewesen.

**KTA Donat** bittet darum, dass der Kreistag rechtzeitig eingebunden werde um eine Regelung vom Land erwirken zu können, die das Allgemeinwohl schützt. Dies bedeute, dass die Eigentümer, die unwissentlich in so eine Lage geraten seien unterstützt werden müssten. Die Grundstücke seien dann unverkäuflich. Man habe dieses Thema in Dragahn gehabt, wo die Sanierung unterblieben sei. Man habe Dragahn nicht bis ins letzte aufgeklärt. Die Kosten seien in keinen Haushalt eingestellt worden, weil dieses den Haushalt gesprengt hätten. Dieses könne nicht der Weg sein. Man müsse die Menschen schützen.

Kenntnis genommen

### 10.3. Sachstand Beregnung (ständiger TOP)

**Vorsitzender KTA Heuer** bittet **Frau Dr. Bardowicks** den Sachstand für die Beregnung vorzutragen.

**Frau Dr. Bardowicks** sagt, dass sie heute über die Grundwassersituation und die Erstellung eines Wasserversorgungskonzeptes referieren werde anhand der beigefügten Präsentation (Anlage 3).

**Frau Dr. Bardowicks** berichtet, dass in Folie 1 der Präsentation deutlich zu erkennen sei, dass die 35 Brunnen der Untersuchung für 10 Jahre (2011 bis 2021) fast alle stark fallend seien. Dies sei auch bei den 20 Brunnen der Untersuchung für 20 Jahre (2001 bis 2021) der Fall. Man könne genau sehen, dass die Grundwasserstände im gesamten Landkreis Lüchow-Dannenberg sinken und nicht wie angenommen z.B. nur im Drawehn. Man habe auch in den 90er Jahren schon größere sinkende Grundwasserstände gehabt. Diese hätten sich aber wieder erholt. Die Situation verschärfe sich seit 2018. Der Klimawandel habe den Landkreis Lüchow-Dannenberg erreicht. In Klein Gusborn (Folie 3 der Präsentation) sinke der Grundwasserstand seit 2018 kontinuierlich. Die Ökosysteme litten darunter massiv und das an allen 35 Brunnenstandorten, d.h. im gesamten Landkreis Lüchow-Dannenberg. Seit 2023 gäbe es aktuelle Messwerte der Grundwasserstände vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasser-, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Sie verweist auf die Folie 4 (Stand 10.07.2023) und Folie 5 (Stand 13.11.2023) der Präsentation. In Folie 6 der Präsentation seien die Grundwasserentnahmen berücksichtigt, die dem Landkreis Lüchow-Dannenberg gemeldet würden und im Wasserbuch eingetragen worden seien. Man sähe

auch hier, wie sich die Situation seit 2018 verhalte. Alle seien von der Klimaumstellung überrascht worden. Die Hauptentnahmen von Wasser fänden durch die Landwirtschaft statt.

**Frau Dr. Bardowicks** erläutert weiterhin anhand der Präsentation (Folie 7 bis 12 der Präsentation) die Maßnahmen für die Klimafolgenanpassung, das regionale Wasserversorgungskonzept und die Machbarkeitsstudie für Wasserrückhaltemaßnahmen in der Lüchower – Landgrabenniederung. Für das regionale Wasserversorgungskonzept seien verschiedene Arbeitsgruppen (Folie 12 der Präsentation) geplant. Eine wichtige Arbeitsgruppe solle sich unter anderem mit nachhaltiger Landwirtschaft auseinandersetzen. Hier solle es darum gehen Methoden und Maßnahmen zu finden, wie man Wasser sparen könne. Dieses könnten z. B. geeignete Bewässerungssysteme seien oder aber auch die Form der Bodenbearbeitung. Denkbar sei auch der Anbau von geeigneten Feldfrüchten etc. Man versuche hier viele Themen zu integrieren um am Ende Wasser sparen zu können. Eine weitere wichtige Arbeitsgruppe sei die Wasserrückhaltung und Fließgewässerentwicklung. Durch die extremen Grundwasserabsenkungen sei es erforderlich möglichst viel Wasser in den Flächen durch Wasserrückhaltemaßnahmen zu halten. Um dieses dem Naturschutz und der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen und somit die Grundwasserentnahme zu reduzieren. **Frau Dr. Bardowicks** spricht zudem die Arbeitsgruppe grundwasserabhängige Ökosysteme an. Hier gehe es um die Fließ- und stehenden Gewässer, sowie um die Biotope gem. § 30 BNatschG und die grundwasserabhängigen Wälder (z. B. Lucie oder Seybruch). Für die Modellierung werde ebenfalls eine Arbeitsgruppe gebildet. Geplant sei, dass diese 4 Arbeitsgruppen im Januar 2024, nach der öffentlichen Vorstellung (Folie 11 der Präsentation) starten. Die anderen Arbeitsgruppen würden dann Stück für Stück eingerichtet werden. Eine Arbeitsgruppe werde sich mit der Maßnahme Löschwasser beschäftigen. Es gäbe immer wieder Bohranzeigen von Gemeinden für Feuerlöschbrunnen, weil alte Brunnen teilweise trocken fallen bzw. nicht mehr die richtige Ergiebigkeit zeigen würden. Bei der Arbeitsgruppe Wald geht es z. B. um grundwasserbildenden Wald. Diesen benötige man um eine höhere Grundwasserneubildung zu bewirken. Dann werde die Arbeitsgruppe Trinkwasser eingerichtet werden. Momentan gäbe es in diesem Bereich keine Probleme. Hier würde es eher um die Prüfung der Wasserverteilung gehen. Bei der Arbeitsgruppe Gewerbe und Industrie gehe es darum, dass Recycling von Wasser voran zu treiben oder auch um die weitere Nutzung von sauberem Industrierwasser. Da der Landkreis Lüchow-Dannenberg nach wie vor Hochwassergefährdet sei und der Klimawandel Starkregenereignisse mit sich bringen könne werde die Arbeitsgruppe Hochwasserschutz und Starkregen eingerichtet.

**Vorsitzender KTA Heuer** bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

**KTA Tietke** findet es sehr lobenswert, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg sich mit diesen Themen beschäftige. Er meint, dass man Daten auch später erheben könne. Die Situation sei dermaßen brenzlich bei den Landwirten, Gartenbesitzern, etc., so dass Sofortmaßnahmen ergriffen werden müssen um das Wasser, welches man habe, zurückzuhalten und nicht zum Abfluss zu bringen. Der angedachte Prozess dauere zu lang.

**Frau Dr. Bardowicks** antwortet, dass ab 2024 mit der Maßnahmenumsetzung bereits begonnen werden solle.

**Vorsitzender KTA Heuer** weiß, dass es durch die Wasserrahmenrichtlinie, ökologische Durchgängigkeit, usw. Zielkonflikte gäbe. Er appelliert an die Verwaltung, dass in Fällen (z. B. Staumaßnahmen) bei denen es notwendig ist, pragmatisch gehandelt werden solle. Man habe im Landkreis Lüchow-Dannenberg ein großes Potenzial um Wasserrückhaltemaßnahmen durchzuführen.

**Frau Dr. Bardowicks** ergänzt, dass die Modellierung ca. 2 Jahre dauern werde, bis diese stabil laufe und kalibriert sei. Aber die Maßnahmen würden in 2024 beginnen. Das Problem sei, dass die Wasserrückhaltemaßnahmen erlaubispflichtig seien. Da müsse die Verwaltung handeln.

**KTA Tietke** sagt noch einmal, dass man das Wasser nicht abfließen lassen dürfe. Es sei ein schnelles Handeln gefordert. Man müsse Lösungen finden, die sofort wirken.

**FDL Riedel** fügt an, dass man so pragmatisch wie möglich denke. Aber als Verwaltung sei man an Recht und Gesetz gebunden. Laut Gesetz seien bisher keine Probestauanlagen vorgesehen. Daher sei das normale Prozedere von Antragseinreichung mit sämtlichen Unterlagen bis zur Erlaubnis notwendig. Man sei im Austausch mit dem Niedersächsischen Umweltministerium (NMU) um zu prüfen, ob es mögliche einfachere Lösungen gäbe. Das könne z. B. ein abgespecktes Erlaubnisverfahren sein. Es sei für den Fachdienst wichtig zu wissen, wo sich die Stauanlagen befinden.

**KTA Kaufmann** sagt, dass man in der Lüchower-Landgrabenniederung seit mehreren Jahren mit dem Thema Wasserrückhaltung beschäftigt sei. Die Zusammenarbeit mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) klappe nach anfänglichen Schwierigkeiten gut. Eine schnellere Bearbeitung sei in manchen Fällen wünschenswert. Man dürfe aber auch nicht vergessen, wozu die Gräben gebaut worden seien bzw. was für Funktionen die Gräben hätten. Daher müsse dieses auch in der Hand der UWB bleiben. Schade sei es, dass man größere Maßnahmen aufgrund fehlender Fördermittel nicht umsetzen könne. Durch 2 Stauanlagen im

Lüchower Landgraben könne man diesen ganz anders betreiben. Aber diese könnten sich aufgrund der Kosten im Millionenbereich weder die Wasser- und Bodenverbände noch der Landkreis leisten.

**Vorsitzender KTA Heuer** stimmt **KTA Kaufmann** zu und ergänzt, dass es keine Förderrichtlinie gäbe.

**KTA Wiegrefe** möchte wissen, ob aufgrund der Vorwürfe bezüglich des Arendsees die Kommunikation mit dem Altmarkkreis Salzwedel gesucht werde um festzustellen wie die Grundwasserstände beidseitig der Jeetzel seien.

**Frau Dr. Bardowicks** antwortet, dass die Modellierung bis in den Altmarkkreis Salzwedel gehen solle, weil man von da mit Grundwasser versorgt werde. Es solle die Jeetzel betrachtet werden, weil diese aus dem Altmarkkreis Salzwedel käme. Es sei der Arendsee mit eingeschlossen, weil dieser den Lüchower Landgraben speise bzw. gespiesen habe. Der Klimawandel sei schuld an der Absenkung des Arendsees, weil die Zuflüsse in den Arendsee nicht mehr existent seien. Zudem sei der Niederschlag, der in den Arendsee fließen würde, ausgesetzt. Der Vorwurf, dass durch die Feldberegnung im Landkreis Lüchow-Dannenberg das Wasser aus dem Arendsee gezogen würde, stehe im Raum. Es könne nach der Einschätzung von **Fr. Dr. Bardowicks** nicht die Feldberegnung im Landkreis Lüchow-Dannenberg hauptschuldig sein am Absinken des Arendsee.

**KTA Wiegrefe** wirft ein, dass dieses fachlich unterfüttert werden müsse.

**Frau Dr. Bardowicks** argumentiert, dass daher die Modellierung wichtig sei.

**Vorsitzender KTA Heuer** fragt ob es weitere Mitteilungen und Anfragen gebe.

**Vorsitzender KTA Heuer** erzählt, dass er mehrfach von Gemeinden gehört habe, dass die Frist für die Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan auf den 05.01.2024 gesetzt sei. Dieses sei auf Unmut gestoßen, da dieser Zeitraum über den Feiertagen liegt. Einige Gemeinden hätten bereits um Fristverlängerung gebeten. Daher bitte er darum, dass diese auch verlängert werden.

**KBDin Stellmann** stellt klar, dass erstmal geguckt werden müsse, wozu die Träger öffentlicher Belange (TÖB) aufgefordert seien Stellung zu nehmen. Dieses sei nicht das Produkt Landschaftsrahmenplan, der ein Fachplan ist und von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) erstellt wurde. Sondern es gehe hier um die Umweltbelange aus der Strategischen Umweltprüfung. Dieses müsse man klar unterscheiden. Da dieses nicht eindeutig ist, sei verabredet worden, dass es ein gesondertes Schreiben geben werde an alle TÖB. In diesem werde konkret dargestellt, wozu die TÖB aufgefordert seien Stellung zu nehmen und die Frist zur Abgabe der Stellungnahme verlängert werde.

Kenntnis genommen

**Vorsitzender KTA Heuer** merkt an, dass es keinen nicht öffentlichen Teil gäbe. Daher bedankt er sich bei allen für die Wortbeiträge und die Teilnahme der Verwaltung. Er schließt die öffentliche Sitzung und wünscht allen einen guten Weg nach Haus.

gez. Heuer

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

gez. Kuba

\_\_\_\_\_  
Protokollführung